

## Montagesätze gültig ab 01. Mai 2019

Gemäß Protokoll zum Kollektivvertragsabschluss der Elektro- und Elektronikindustrie 2019 vom 02.04.2019 wurde eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter bzw. –löhne um 3,4% vereinbart. Unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung ergeben sich mit Wirkung ab 01.05.2019 folgende Stundensätze:

### Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure – RSS (vorm. Building Technologies)

I. Verrechnungssätze bei Ortsmontagen:	Normalstunde EUR
Projektleiter	145,60
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für konventionelle Systeme	128,09
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für teilelektronische Systeme	145,60
Systemtechniker oder Techniker für Instandsetzungs- / Wartungsarbeiten	198,39
Softwaretechniker / Programmierer für vollelektronische Systeme	226,70
II. Verrechnungssätze bei Fernmontagen:	Normalstunde EUR
Projektleiter	151,43
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für konventionelle Systeme	134,42
Servicetechniker (Montage-, Inbetriebsetzungstechniker) für teilelektronische Systeme / Projektleiter	151,43
Systemtechniker oder Techniker für Instandsetzungs- / Wartungsarbeiten	206,11
Softwaretechniker / Programmierer für vollelektronische Systeme	233,04

Normalarbeitszeit (werktags): Montag – Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Freitag von 07.00-13.00.

Der Überstundenzuschlag beträgt 40% auf den Normalstundensatz. Der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag beträgt 80% auf den Normalstundensatz.

Die Reisezeiten werden in der tatsächlich entstandenen Höhe abgegolten und zusätzlich das Kilometergeld gem. Montagebedingungen verrechnet. Die Unterkunftskosten werden in der tatsächlichen Höhe verrechnet.

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine ½ Stunde.

Diese Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit in den Verrechnungssätzen auf Montagebedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die Montagebedingungen der Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure – RSS (vorm. Building Technologies) in der letztgültigen Fassung (<https://asc.siemens.at/recht>).

# Beiblatt zu Montagesätze gültig ab 01. Mai 2019

Folgende Erläuterungen gelten für die Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen der **Siemens AG Österreich, Smart Infrastructure - RSS für die Area Vienna:**

## **Besondere Bestimmungen für das Einsatzgebiet Wien:**

- Für Brandschutz, Sicherheitstechnik und MSR Einsätze im Ortsgebiet Wien wird eine Fahrtpauschale von EUR 145,00 verrechnet.
- Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten und der Wegstrecke nach tatsächlichem Aufwand.

## **Besondere Bestimmungen für das Einsatzgebiet St. Pölten:**

- Für Brandschutz-Einsätze in St. Pölten im Umkreis von 10km um das Rathaus St. Pölten wird eine Fahrtpauschale von EUR 145,00 verrechnet.
- Die Fahrtpauschale ersetzt die Verrechnung der Reisezeiten und der Wegstrecke nach tatsächlichem Aufwand.

## **Steighilfen:**

Sofern für die Einsätze Steighilfen benötigt werden und nicht bauseits zur Verfügung gestellt werden, kommt es wie folgt zur Verrechnung:

Der Einsatz des Siemens Smart Infrastructure - RSS Steigers wird mit EUR 250,00 (Ortsgebiet Wien) bzw. mit EUR 300,00 (außerhalb Ortsgebiet Wien) verrechnet.

Alle anderen für den Kunden durch Siemens Smart Infrastructure - RSS angemieteten Steiger, Hubarbeitsbühnen, etc. werden in Regie verrechnet.